

**PERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER  
AN SONDERSCHULEN  
BEIM SCHULAMT FÜR DEN ENNEPE-RUHR-KREIS**

Heide Sobottka-Hähnel  
Vorsitzende

Goethestr. 33  
58285 Gevelsberg  
Tel.: 02332/2647

Dienstanschrift:

Kreisverwaltung  
Hauptstr. 92  
58332 Schwelm

Schwelm, ..07.03.95.....

An den Ausschuß  
f. Schule und Weiterbildung  
- Vors. Herrn Frey

Postfach 1143  
40190 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Frey,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen hat heute die beiliegenden Resolutionen verabschiedet.

Besonders auf dem Hintergrund der zu erwartenden Verabschiedung des Sonderschulentwicklungsgesetzes vielleicht noch in diesem Monat bitte ich Sie, die Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, von deren Engagement und Arbeitskraft die Umsetzung dieses Gesetzes in Zukunft abhängen wird.

**Besonders geachtet werden muß unserer Meinung nach darauf, daß bei der Durchführung des Gesetzes die Schule für Sprachbehinderte des Ennepe-Ruhr-Kreises nicht an der Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit gehindert wird.**

Gerade behinderte Kinder und Jugendliche haben einen besonderen Anspruch auf optimale Förderbedingungen. Nur durch gemeinsames Handeln kann die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gelingen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, sich für unsere Forderungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Heide Sobottka-Hähnel*

Heide Sobottka- Hähnel

**PERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER  
AN SONDERSCHULEN  
BEIM SCHULAMT FÜR DEN ENNEPE-RUHR-KREIS**

Heide Sobottka-Hähnel  
Vorsitzende

Goethestr. 33  
58285 Gevelsberg  
Tel.: 02332/2647

Dienstanschrift :

Kreisverwaltung  
Hauptstr. 92  
58332 Schwelm

Schwelm, ..07.03.95.....

**Sonderschulentwicklungsgesetz**

Die Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen im ERK

- lehnt das Gesetz zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung in seiner jetzigen Fassung ab,
- fordert, daß Integrationsmaßnahmen unter akzeptablen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer stattfinden,
- erwartet, daß zumindest der Standard erreichter sonderpädagogischer Förderung garantiert wird.

Begründung:

Das Gesetz wird seiner Intention, der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, in keiner Weise gerecht. Die im Gesetz enthaltenen Umstrukturierungsmöglichkeiten sowie die mit ihm verbundenen Einsparungsmöglichkeiten lassen demgegenüber eher einen Abbau sonderpädagogischer Förderung befürchten:

So sichert das Gesetz z.B. weder die personellen noch die materiellen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder ab. Stattdessen werden Art und Umfang sonderpädagogischer Förderung zukünftig von den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes und der Kommunen bestimmt. Dies hat zur Folge, daß knappe Haushaltskassen zu drastischen Einsparungen führen können, die zu Lasten sowohl der in Integrationsmaßnahmen tätigen Lehrer/innen als auch der Schüler/innen gehen werden. Die Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation nach dem Differenzmodell beinhaltet z.B., daß Sonderschullehrer/innen in kürzerer Zeit die gleiche Integrationsarbeit mit mehr Schüler/innen leisten müssen. Dies muß sich zwangsläufig negativ auf die Qualität des gemeinsamen Unterrichts auswirken.

Die vom Gesetz als Möglichkeit vorgesehene Einrichtung von Sonderklassen und sonderpädagogischen Förderklassen an allgemeinen Schulen führt entgegen seiner ursprünglichen Intention zu einer stärkeren Aussonderung und Stigmatisierung der Sonderschüler/innen. Den in diesen Maßnahmen arbeitenden Sonderschullehrern/innen werden außerdem wesentlich größere Belastungen zugemutet: Sonderpädagogische Hilfen stehen Ihnen nicht im gleichen Umfang zur Verfügung wie an ihrer Sonderschule; außerdem erschweren ihnen ein ständig wechselnder Einsatz und ein reduzierter Kontakt zu ihrer Stammschule zusätzlich ihre Unterrichtstätigkeit.

# **Personalrat der Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen beim Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis**

Vorsitzende:  
**Heide Sobottka-Hähnel**  
Goethestr.33  
58285 GEVELSBERG  
Tel.: 02332 / 2647

Dienstanschrift:  
Kreisverwaltung  
des Ennepe-Ruhr-Kreises  
Hauptstr. 92  
58332 SCHWELM

Schwelm, 7. 3. 95

## **Beschluß der Personalversammlung zur Situation der Schule für Sprachbehinderte**

Die Personalversammlung der LehrerInnen an Sonderschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis fordert den Landtag und die Landesregierung sowie die Bezirksregierung Arnsberg auf, umgehend die Voraussetzungen für die Fortführung des unbefristeten Schulversuchs der Schule für Sprachbehinderte des Ennepe-Ruhr-Kreises als dauerhaftes Modell einer dezentralen Integrationsschule zu schaffen. Neben einer Überarbeitung der entsprechenden Erlasse gehört dazu, daß der Schule endlich die LehrerInnen-Stellen zugewiesen werden, die ihr nach Gesetzeslage zustehen. Den betroffenen GrundschullehrerInnen ist zur Kooperation und aufgrund der Mehrbelastung eine entsprechende Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung zu gewähren. Eine Berechnung der Stellen lediglich nach dem Grundbedarf des sogenannten "Differenzmodells" wird abgelehnt, da dies einen Rückschritt in der Zusammenarbeit bedeuten würde.

### **Begründung:**

Die Schule für Sprachbehinderte (Sonderschule) arbeitet seit über zehn Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis. Ihre Erfolge bei der Integration sprachbehinderter SchülerInnen werden von allen Seiten (Schülern, Eltern, Grundschulen, Schulaufsicht und den politisch Verantwortlichen) anerkannt. Die große Nachfrage nach Informationen über den Schulversuch aus allen Landesteilen und die Beliebtheit als Ausbildungsschule bei den Universitäten und LehrerInnenseminaren bestätigt das Interesse an dem Integrationsmodell gerade in der jetzigen Umbruchphase. Deswegen ist es unverständlich, daß die Schule für Sprachbehinderte seit Beginn nicht ausreichend besetzt war und zur Zeit eine Unterbesetzung von offiziell 13,4 % , tatsächlich aber von über 20 % hat, die sich zum kommenden Schuljahr auf 30 % auszuweiten droht. Diese permanente hohe Überbeanspruchung belastet das Kollegium neben den täglichen Sonderanforderungen erheblich und kann auf Dauer nicht hingenommen werden.

Die Erfolge der Schule für Sprachbehinderte werden zu einem nicht unerheblichen Maße von den sieben im Versuch einbezogenen Grundschulen ermöglicht. Die als Versuchsziel festgeschriebene "enge Kooperation zwischen Grundschule und Sonderschule", die eine spezielle Sprachförderung "im stundenplanmäßigen Unterricht einer Grundschule" erfordert und eine Zusammenarbeit in der Unterrichtsumsetzung, bei Zeugnissen und Gutachten und bei der Erstellung von Standortkonzepten sowie von Lern- und Förderplänen vorsieht, kann nicht zum Nulltarif geleistet werden. Insbesondere dann nicht, wenn wie im Fall der Integrationsschulen die betroffenen Grundschulen selbst schon soziale Brennpunkte mit z. B. einem hohen Ausländeranteil von über 30 Prozent und anderen Strukturproblemen darstellen. Deshalb ist eine Entlastung der betroffenen GrundschullehrerInnen bei der Unterrichtsverpflichtung zu fordern, die entsprechend den übrigen Schulversuchen bei 2 Stunden für die KlassenlehrerInnen liegen müßte und die durch entsprechende Stellenzuweisungen aus dem Integrationskontingent auszugleichen ist. Den SonderschullehrerInnen ist ebenfalls entsprechende Zeit für die Kooperation einzuräumen.

Eine formale Berechnung der Stellen nur nach dem Grundbedarf des sogenannten "Differenzmodells" würde die geforderte und erfolgreich durchgeführte Zusammenarbeit von Sonderschul- und GrundschullehrerInnen nicht nur gefährden, sondern auch den Transfer von sprachheilpädagogischen und sonderpädagogischen Arbeitsweisen verhindern und ein Zusammenwachsen der Systeme stören. Die stellenmäßige Berücksichtigung der SonderschülerInnen in der Grundschule und damit die Vergleichbarkeit mit anderen Integrationsmodellen ist allein schon dadurch gesichert, daß die SonderschullehrerInnen ein Drittel ihrer Unterrichtsverpflichtung in der Grundschule erteilen und so zur Entlastung der GrundschullehrerInnen als auch zu einer sinnvollen Teamarbeit beitragen.

**PERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER  
AN SONDERSCHULEN  
BEIM SCHULAMT FÜR DEN ENNEPE-RUHR-KREIS**

Heide Sobottka-Hähnel  
Vorsitzende

Goethestr. 33  
58285 Gevelsberg  
Tel.: 02332/2647

Dienstanschrift :

Kreisverwaltung  
Hauptstr. 92  
58332 Schwelm

Schwelm, ..07.03.95.....

**Besoldung und Vergütung der FachlehrerInnen und LehrerInnen im  
Angestelltenverhältnis**

Die Personalversammlung der LehrerInnen an Sonderschulen fordert die Landesregierung, den Landtag und die Landtagsabgeordneten des Ennepe-Ruhr-Kreises auf, endlich eine angemessene Besoldung und Vergütung der FachlehrerInnen und der LehrerInnen im Angestelltenverhältnis an den Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte des Landes NRW zu beschließen und umzusetzen!

Für angemessen halten wir, daß der Anteil der A10-Stellen im Jahr 1996 auf 65 % angehoben und dann schrittweise weiter erhöht wird.

Der betroffene Personenkreis sollte darüberhinaus eine Beförderungsmöglichkeit nach A11/ BAT IVa erhalten.

FachlehrerInnen und LehrerInnen i.A. sollten außerdem die Möglichkeit erhalten, nach langjähriger dienstlicher Bewährung und bei entsprechender Leistung, Eignung und Befähigung nach A11/ BAT IVa aufzusteigen.

**Begründung:**

FachlehrerInnen und LehrerInnen i. A. leisten seit Jahren an Sonderschulen des Landes NRW einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsarbeit an geistig oder körperlich behinderten SchülerInnen. In vielen Schulen übersteigt der Anteil des von FachlehrerInnen erteilten Unterrichts den der SonderschullehrerInnen.

Die meisten Bundesländer besolden Ihre FachlehrerInnen schon im Eingangsamt mit A10 und eröffnen ihnen die Möglichkeit der Beförderung nach A11. In NRW gibt es inzwischen KollegInnen, die mit A9 pensioniert werden, ein unangemessener Lohn für jahrelange harte Arbeit an unterbesetzten Schulen mit einer anerkannt schwierigen Schülerschaft!

Während für die LehrerInnen i. A. durch den BAT ein Rechtsanspruch auf Höhergruppierung besteht, ist die Beförderung der FachlehrerInnen im Beamtenverhältnis auch bei Vorliegen der dienstlichen Voraussetzungen nicht gesichert. Das Land hat hierfür bisher nur 52% der benötigten Stellen bereitgestellt. So wird die Warteliste der KollegInnen, die sich mit Bestnoten schon jahrelang um eine Beförderung nach A10 bewerben, immer länger.

Dies führt natürlich bei den Betroffenen zu verständlicher Frustration, was neben den allgemeinen schulischen Belastungen ein weiterer negativer Faktor im Arbeitsklima einer Sonderschule darstellt.

Deshalb ist es angemessen und erforderlich, alle FachlehrerInnen und LehrerInnen i. A., die die Laufbahnvoraussetzungen erfüllen, entsprechend zu befördern.

PERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER  
AN SONDERSCHULEN  
BEIM SCHULAMT FÜR DEN ENNEPE-RUHR-KREIS

---

Vorsitzende:  
**Heide Sobottka-Hähnel**  
Goethestr. 33  
58285 Gevelsberg  
Tel.: 02332 / 2647

Schwelm, 07.03.95

**Schüler - Lehrer - Relation an LB-Schulen**

Die Personalversammlung der Lehrer und Lehrerinnen an Sonderschulen beim Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Schüler - Lehrer - Relation an LB-Schulen auf 7,9 zu 1 zu senken.

**Begründung:**

Die umfangreichen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an LB-Schulen und die zunehmenden sozialen Probleme, denen besonders diese Kinder ausgesetzt sind, erfordern die gleiche personelle Ausstattung, wie sie für die Schulen für Erziehungshilfe und Sprachbehinderte gilt.

Dies wird seit mehr als zehn Jahren selbst vom KM nicht in Frage gestellt, die erforderlichen Konsequenzen sind aus Kostengründen jedoch immer abgelehnt worden.

Es ist unverständlich, daß der Schulversuch Förderschule mit ähnlichen Förderbedürfnissen von LB-, SB- und EZ-Schülern begründet wird, gleichzeitig den lernbehinderten Schülern sowohl an den LB- als auch an den Förderschulen die erforderliche personelle Ausstattung weiter versagt wird.

gez. H. Sobottka-Hähnel  
(ÖPR Sonderschulen/EN-Kreis)